

## Kommunale Energie-Förderbeiträge gültig ab 1. Januar 2022

Aufgrund der massiv steigenden Energie-Förderbeitragsgesuche auf kommunaler Ebene sehen wir uns gezwungen, unsere Energie-Förderbeiträge anzupassen. Die Beträge werden jeweils aus unserem Energiefonds ausbezahlt. Dieser wird durch jährliche Konzessionsbeiträge geäufnet, d.h. die Auszahlungssumme des Energiefonds ist limitiert und darf nicht überschritten werden.

## Wie erhalten ich als Liegenschaftsbesitzer meinen kommunalen Energie-Förderbeitrag?

Bitte stellen Sie das **Gesuch für kommunale Energie-Förderbeiträge vor der Bauausführung an die Gemeinde Lausen, Abteilung Bau und Unterhalt, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen.**

**Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter Verwaltung/Online Schalter/Gesuch für kommunale Förderbeiträge.**

### Kommunale Förderbeiträge im Anschluss an das Energiepaket BL

Sobald Sie die **Beitragszusicherung des Kantons BL** (Energiepaket) erhalten haben, bitten wir Sie, uns eine Kopie davon zusammen mit dem **Gesuch für kommunale Energie-Förderbeiträge** einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichen der Auszahlungsverfügung des Kantons BL.

### Photovoltaikanlagen

Um den kommunalen Energie-Förderbeitrag für Photovoltaikanlagen als Liegenschaftsbesitzer zu erhalten, benötigen wir das **Gesuch für kommunale Energie-Förderbeiträge** zusammen mit einer **Auftragsbestätigung inkl. Angabe der Gesamtleistung (kWp) der Anlage.**

Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Schlussrechnung/Ausführungsbestätigung inkl. Angabe der Bankverbindung des Liegenschaftsbesitzers.

Aus dem Energiefonds werden folgende Investitionen unterstützt:

### Gebäudehülle

#### Wärmedämmung Gebäudehülle

10% vom Kant. Förderbeitrag (KFB) ab CHF 2'000.00 KFB  
- EFH, MFH und Gewerbeliegenschaften max. CHF 5'000.00

### Holzenergie

10% vom Kant. Förderbeitrag bis 250kW bei Ersatz von Öl-, Gas-, Elektroheizung  
- EFH max. CHF 1'500.00  
Erstinstallation Wärmeverteilsystem max. CHF 1'000.00  
- MFH und Gewerbeliegenschaften max. CHF 3'000.00  
Erstinstallation Wärmeverteilsystem max. CHF 2'000.00

### Anschluss an ein Wärmenetz (Erneuerbar/Abwärme)

- 10% vom Kant. Förderbeitrag bei Ersatz von Öl-, Gas-, Elektroheizung
- EFH max. CHF 1'500.00
  - Erstinstallation Wärmeverteilsystem max. CHF 1'000.00
  - MFH und Gewerbeliegenschaften max. CHF 3'000.00
  - Erstinstallation Wärmeverteilsystem max. CHF 2'000.00

### Wärmepumpen

#### **Sole/Wasser, Wasser/Wasser**

- 10% vom Kant. Förderbeitrag bei Ersatz von Öl-, Gas-, Elektroheizung
- EFH max. CHF 1'500.00
  - Erstinstallation Wärmeverteilsystem max. CHF 1'000.00
  - MFH und Gewerbeliegenschaften max. CHF 3'000.00
  - Erstinstallation Wärmeverteilsystem max. CHF 2'000.00

#### **Luft/Wasser-Wärmepumpe**

- 10% vom Kant. Förderbeitrag bei Ersatz von Öl-, Gas-, Elektroheizung
- EFH max. CHF 1'000.00
  - Erstinstallation Wärmeverteilsystem max. CHF 1'000.00
  - MFH und Gewerbeliegenschaften max. CHF 2'000.00
  - Erstinstallation Wärmeverteilsystem max. CHF 2'000.00

### Thermische Solaranlage

- 10% vom Kant. Förderbeitrag, Installation auf bestehendes Haus
- EFH max. CHF 1'000.00
  - MFH und Gewerbeliegenschaften max. CHF 3'000.00

### Photovoltaikanlage

- CHF 250.00 pro kWp, max. CHF 2'500.00  
für EFH, MFH und Gewerbeliegenschaften